

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der geschickte Infanterie-Officier, bestehend In der  
Anleitung Wie derselbe bey Werbungen, in seiner  
Fonction und Kriegs-Exercitien sich anständiglich  
aufführen könne**

**Hercules, A. F.**

**Schleswig, 1702**

**VD18 13158082**

Das Dritte Capitel. Von Stell- und Zug-Ordnungen Bataillons und  
Regimenter.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-16005**

## Das Dritte Capitel.

Von Stell- und Zug- Ordnungen  
Bataillons und Regimenten.

1. Worauff ist hiebey acht zu haben ?

**A**uff die Stärke des Bataillons, an Compagnien und Mannschafft/ deren sich dabey befindende Ober-Unter-Officers wie auch Tambours/ nebst der Bewegung so das Bataillon zu machen hat. Wenn ein Bataillon gestellet werden soll / muß man die gegenwärtige Stärke der Compagnien in Reihen und Gliedern an Ober- und Unter-Officieren wissen / und die Eintheilung darnach einrichten/ gleichwol nach Unterscheid/ deren in vorigen Capittel angeführten Bewegungen / nemlich zur parade Exercices, Marche und Charge.

2. Worauff ist bey der Stellung eines Bataillons zur parade acht zu haben ?

(1) Auff desselben Versammlung (2) rangirung (3) distancen (4) Züge (5) Placirung Ober-Unter-Officers und Tambours (6) Hohlung / Führung und Abtropfung der Fahnen (7) salvade (8) Führung der Gewehren.

3. Was ist (1) bey der Versammlung zu observiren ?

Die Compagnien müssen sich für ihres Chefs quartier , oder wo es sonsten befohlen wird / precise zu befohlener Stunde versammeln/ daselbst in gewöhnlicher Höhe / zu Folge des introducirten Regiments , die Granadier zu 3. die Musquetier zu 4. oder 6. Mann in aller Stille und Anstendlichkeit gestellet/ Mondirung und Gewehr visitiret, und nach dem alles richtig befunden/ mit klingenden Spiel durch ihren Chef welches doch nicht weiter als  
auff

auff dem Capitaine zu verstehen/ zur Bataillons-parade abgeföhret/ in der Abführung kein Gemurmel/ vielweniger Plaudern/ keine difordre in Reyen und Gliedern/ kein auß und eintreten/ auch kein Toback schmauchen verstattet / das Gewehr geschultert und wolgetragen werden. Wenn aber ohne Rührung des Spiels/ die Compagnien zur Regimenten-Parade abgeföhret werden / geschiehet solches durch den ältesten Sergeanten, welchen Falls die Ober-Officierer, guter Ordnung halber/ der Compagnie zu folgen haben.

4 Was hat man itens bey der rangirung zu observiren ?

Die Compagnien marchiren und setzen sich nach ihren Range auff den Parade-Platz/ die Granadier nehmen die rechte Hand/ neben sie/ nach einer geringen distence von etwa 10. à 12. Schritten/ die älteste Compagnie den rechten Flügel/ nechst an sie zur Linken/ die andere / und so ferner eine jede nach ihren Range: Vor der parade wird von dem Major die distence, welche eine jede Compagnie zu occupiren hat / an dem Adjutanten angewiesen / und Compagnie-Weise/ die Glieder distence, nach Zulassung des terrains abgestochen/ oder sonst accurat abgemercket/ bey anmarche der Compagnien auff den Parade-Platz wird der Commendir-Corporal voraus nach der parade gesandt und von dem Adjutanten, selbigem der Platz / welchen die Compagnie zu nehmen hat/ angewiesen / die auff-marchirte Compagnien bleiben mit geschuldeten Gewehr und die Ober-Officierer mit den Piquen zum Marche stehen/ die Unter-Officierer observiren und richten die Reyen und Glieder/ stelle sich nach solcher Berrichtung hinter die Compagnien mit geschuldeten Kurz-Gewehren: Wann solcher Gestalt das Bataillon Compagnie Weise versamlet/ und in Reyen und Gliedern gerichtet ist/ geschiehet die rangirung von dem Major/ mittelft folgender Commando Wörter: (1) Präsentiret das Gewehr (2) das Gewehr hoch (3) rechts und links formiret eure Bataillon (4) halte.

O 2

Auff



Auff das Erste wird das Gewehr von der Schulter / nach dem Manual präsentiret, von Ober- und Unter-Officieren, halbe Piquen und Kurz-Gewehre bey dem Fuß gesetzt.

Auff das Andere das Gewehr / imgleichen halbe Piquen und Kurz-Gewehren hoch genommen.

Auff das Dritte von den Compagnien, welche nach den linken Flügel gehören / links umb von denen so nach den rechten Flügel gehören / rechts umb gewandt / von jenen vor den Mann / von diesen hinter den Mann durch gemarchiret, und das Bataillon formiret.

Auff das Vierte von rechts umbgewandte / links von links umbgewandten rechts hergestellt und front gemacht / darauff das Gewehr entweder zu schultern oder zu präsentiren, und bey dem Fuß zu setzen Commendiret, und zur ferneren Ab- und Eintheilung geschribten.

5. Wer ist eigentlich der Rang unter den Compagnien en Bataillon ?

Die 1ste Compagnie hat den rechten Flügel / die 2te den Linken / die 3te rangiret neben der Ersten zur Linken / die 4te neben der andern zur Rechten / welches ferner dergestalt alterniret, daß die Ältesten nach den Rechten - und die Jüngsten nach den Linken Flügel / und also diese letztere nach der Mitte stehen.

6. Was zens wegen der distence ?

Die distencen concerniren theils die Höhe / theils die Breite / theils die Gemeinen in Rehen und Gliedern / theils die Ober- und Unter-Officiers auch Tambours, die Höhe des Bataillons ist ordinairement und zum Höchsten 4. à 6. Mann / die Stärke der Bataillon giebet die Breite / die distencen der Rehen und Glieder bleiben / wie in vorhergehenden / mit mehrern angezeigt. So bald die Compagnien auff-marchiret sind nehmen Unter-Officiere die

die geschulterten Kurzh. Gewehre/ohne Fällung derselben/von der Schulter ab / richten die Glieder vom Ersten bis zum Letzten/ wenn solches geschehen / schultern sie dieselbige wieder / stellen sich 3. Schritt hinter das Bataillon zueuserst hinter die Glieder.

7. Was 4tens wegen der Züge ?

Wann die Compagnien enBataillon rangiret, und Reysen und Glieder gebühlich gerichtet sind / fodert der Adjutant von jeder Compagnie die Zahl der Mannschafft in Reysen und Gliedern/ machet die blinden Rotten voll / und läset die Ubrige Mannschafft welche keine völlige Rotte aufmachen/ hinter das Bataillon austreten / thut von der verhanden seynden Reysen - Zahl dem Major rapport, und theilet auff dessen Ordre die gesamppte parade in so viel divisions oder Züge / wie der dessein des Marches gemacht ist. Es werden zwar bey der parade keine Züge erfodert/gleichwol muß dazu das Bataillon abgetheilet werden/ damit wenn selbiges von der parade zum Marche commendiret würde/ man sonder Verzug marchiren kan / und nicht nöthig sey/ als den erst die March-Ordnung zu machen/die Zahl der divisions ist unterschiedlich/und reguliret sich nach der Stärke des Bataillons, auch nach dem Terrain, da der March geschehen soll. Zufoderst wird ein Bataillon in III. Haupt divisions getheilet: Deren erste der rechte Flügel: Die andere die Brust; Die dritte der lincke Flügel genannt wird. Ordinairement marchiret es in 6. oder da es der Terrain nicht zuliesse/in so breitter fronte zu marchiren, in 12. divisionen, deren Abtheilung geschiehet mittelst dividirung, da die ganze Reysen-Zahl mit der Zahl der Züge/ womit man zu marchiren gedencket/ dividiret, und dadurch die Reysen-Zahl einer jeden division aufgebracht wird. Träget die Zahl nicht juste aus/ werden die stärcksten Theile nach den Flügeln / die schwächsten nach der Mitte genommen. Wenn demnach ein Bataillon zu 100. Reysen



gen in 12. Zügen marchiren sollte/müssen 100. mit 12. dividiret werden/welches auff jeden Zug 8. und 4. übrige Reigen außbringet/selbige sind auff beyde eusserste Züge des Rechten und Lincken Flügels zu vertheilen/und solchem nach würde der 1ste 2te 11te und 12te Zug aus 9. der 3te 4te 5te 6te 7te 8te 9te 10te aus 8. Reigen bestehen.

8. Wie werden stens Ober/Unter-Officers und Spiellente zur parade abgetheilet/ und zwar zu foderst die Unter-Officierer ?

Es werden auff des Majorn Ordre durch drey Zeichen des Spiels diese zusammen beruffen ; Auff das Erste / nehmen sie die Kurz-Gewehren hoch / marchiren auff das andere von hinten 3. Schritt vor die fronte hervor / wenden sich auff das Dritte mit halben Gliede lincks und rechts umb / und formiren vor die Mitte des Bataillons einen Kreyß darauff werden sie von den Adjutanten, und zwar auff beyden Flügeln der Glieder / hinter den Fahnen / die übrigen 3. Schritt hinter das letzte Glied eingetheilet wie die 9te Figur anzeiget. Damit aber auch bey vorfallenden Marches keiner neuen zusammen Beruff-und Abtheilung erfodere / werden die Unter-Officierer zugleich zum March eingetheilet / bey die abgetheilte Züge eingestellet / und ihnen angedeutet / wie sie im Fall des Marches, entweder auff den Flügeln oder hinter den Fahnen zu marchiren Züge zu führen oder zu schliessen haben. Nach verrichteter Abtheilung / müssen sie sich auff 4. abermahlige Zeichen des Spiels wieder hinterß Bataillon verfügen / und zwar auff das Erste rechts und lincks vor der fronte in einem Glied / sich öffnen / auff das andere sich rechts umbkehren / auff das Dritte nach ihren vorigen distancen durch marchiren, und auff das 4te sich daselbst gebührlich herstellen.

9. Wie

兵 兵 兵 兵 兵

兵 兵 兵 兵 兵

兵 兵 兵 兵 兵

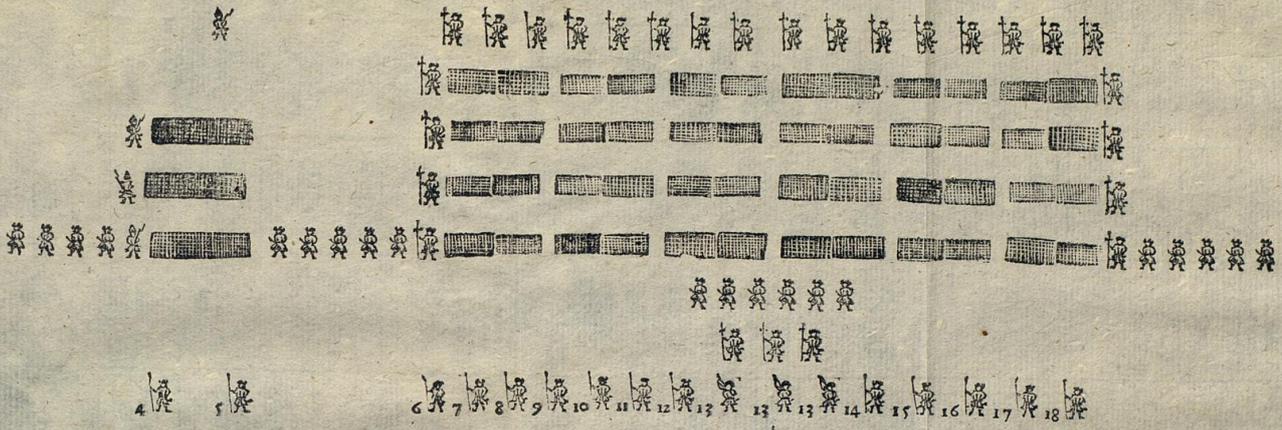
兵 兵 兵 兵 兵

兵 兵 兵 兵 兵 兵 兵 兵 兵 兵 兵 兵

兵 16 兵 17 兵 18 兵

- 1. Der Obriste
- 2. Der Obrister
- 3. CapitainLieu
- 4. Granad. Cap
- 5. Granad. Lieu
- 6. Der 1ste En





Bedeutung der Ziffern.

- |                        |                    |                       |
|------------------------|--------------------|-----------------------|
| 1. Der Obrister        | 7. Der 3te Capit.  | 13. Die Fendrichs mit |
| 2. Der Obrister Lieut. | 8. Der 5te Capit.  | Sahnen.               |
| 3. Capitain Lieut.     | 9. Der 1ste Lieut. | 14. Der 6te Lieut.    |
| 4. Granad. Capit.      | 10. Der 3te Lieut. | 15. Der 4te Lieut.    |
| 5. Granad. Lieut.      | 11. Der 5te Lieut. | 16. Der 2te Lieut.    |
| 6. Der 1ste Capit.     | 12. Der 7te Lieut. | 17. Der 4te Capit.    |
|                        |                    | 18. Der 2te Capit.    |

3  
2  
1

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

*[Faint, illegible header text]*

<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>
<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>	<i>[Faint, illegible text]</i>



9. Wie geschieht die Einteilung der Ober-officier zur parade?

Nach geschעהener Einteilung der unterofficierer / werden Ober - Officierer durch den Major oder auff dessen Ordre durch den adjutanten vor die Mitte zu sammeln beruffen / wohin sie sich mit hochtragenden Piquen verfügen / den Kreyß formieren / die Pique beyhm Fuß setzen / und von dem Major, die ordre ihrer placirung empfangen / welche ihnen so wol zur parade / als andere movementen gegeben wird. Nach deren Empfang sie sich nach den angewiesenen Platz verfügen / und daselbst / solange das Bataillon im Gewehr stehet / bey ihren Piquen stehend verbleiben. Die Oberofficierer Capitains und Subalternes stehen zur parade vor den Bataillon 3. gute Schritte voraus in einer linie / die Capitains von beyden Flügeln nach der Mitte / nach ihrer anciennité / nechst an Sie zu beyden Seiten / die Subalternes nach ihren Alter / die Fahnen in der Mitte in gleicher linie mit den Oberofficierern / die ältesten und jüngsten Ober - Officierer halten tour à tour den rechten und linken Flügel. Capitain-Lieutenant für die Fahnen; Der commendirende Regim. Officier zwey Schritt vor ihm aus / neben diesem rückwärts / der andere Regim. Officier: Wie 9; solches die in bey gefügter 9te Figur vorgestellte Parade eines Bataillons von 8. Comp. anweist. Der Major ist außershalb Guarnisonen zu Pferde / sich auff den Flügel befindende / wo selbst der seitige erwartet wird / vor welchem das Bataillon paradiren muß / sonsten aber observiret und reguliret Et Den Marche des Bataillons.

10. Wie werden Tambours und Hautboisten eingetheilt?

Der Regiments-Tambour, und in diesen Abwesen der Adjutant / theilt dieselbe dergestalt in 3. Theile ab / das zwey Theile auff beyden Flügeln / in der linie des ersten Stie es  
ne

neben einander / der dritte Theil hinter die Fahnen / zwischen die Unterofficierer und das erste Glied gestellet werden : Hautboisten stehen bey der parade hinten den Fahnen mit den Tambourn in einer Linie.

11. Was ist stets wegen der Fahnen in acht zu nehmen ?

Die Einholung der Fahnen ins Bataillon gebühret dem Capitaine-Lieutenant oder jüngsten Capitaine, welcher mit einer division, entweder von den Flügeln / oder aus der Mitte / zu deren Abholung abmarchiret. Nechst für dieselbe wird die Helffte der Tambours / mit ihren über den Rücken hangenden Spielen / vor diese / so viel Unter-Officierer, als Fahnen gehohlet werden sollen / vor sie / so viel Fendrichs / ohne Halbpiquen, auff jeden Flügel der division, ein Unter-Officier, und der jüngste Lieutenant zum schliessen eingetheilet. Mit dieser division marchiret auff des Majorn Ordre der Capitaine zu Hohlung der Fahnen / wie wol ohne Spiel ab / setzet sich auff den Fahnen Orth / läset das Gewehr präsentiren und darauff beyin Fuß setzen / die hinter denen Fendrichs marchirende Unter-Officierer, legen ihre Kurz-Gewehren nieder / hohlen die Fahnen / wovon die Tambours die Kappen abziehen / liefern selbige an die Fendrichs und stellen sich auff ihren Platz. Bey Ankunfft der Fahnen wird das Gewehr presentiret, die Fahnen von der Leib-Compagnie zur Rechten / von des Obrist-Lieutenants Compagnie zur Linken / von des Majorn Compagnie in der Mitte rangiret, das Gewehr verkehrt geschultert / Trop geschlagen / und mit den Fahnen in das Bataillon eingerücket. Von welchen selbige mit gepresentirten Gewehr klingenden Spiel / und zwar mit March schlagen / empfangen werden. Nachdem die division solcher Gestalt auff ihre vorige Stelle wieder eingerücket ist / wird dabey das Gewehr ab / Commandiret, die Fahnen vor die Mitte des Bataillons placiret, und mittelst des Chefs Commando, das Gewehr bey der Bataillon entwe.

weder beyin Fuß gesetzt oder geschultert; Bey geschulterten Gewehr tragen die Fendrichs die Fahnen auff die lincke Achsel / bey presentirten, verkehrt geschulterten - oder hochtragenden Gewehr gegen die lincke Brust / dieselbe mit der lincken Hand führende. Wann nach geendigter parade die Fahnen wieder weg zu bringen sind / wird es von selbigen Officierer, der sie gehohlet / in gleicher Ordnung / ausser mit verkehrt geschulterten Gewehr verrichtet / an den Fahnen-Orth auffgemarchiret, durch das Commando das Gewehr ab / selbiges presentiret, von den Unter-Officierern die Fahnen hinein gebracht / von den Tambours mit Kappen bezogen / das Gewehr verkehrt geschultert / und ohne Rührung des Spiels in vorangezeigter Ordnung ins Bataillon wieder zurück eingemarchiret, so wenig aber hiebey / als wann sonsten in Einholung der Fahnen auffgemarchiret wird / weder das Gewehr von dem stehenden Bataillon presentiret, noch Spiel gerühret.

21. Was ist 7tens wegen der salvirung zu observiren?

Bey der salvirung im stehen / haben Ober-Officierer in acht zu nehmen / daß wann derjenige / für welchen salviret werden soll / von vorne zu / auff die fronte des Bataillons ankumpt / alle Ober-Officierer zugleich in égalen Bewegungen salviren, und mit den commendirenden Regiments - Officier gleiche Tempo machen müssen / kompt er aber seitwärts wird der Anfang von dem zuerst passirenden Flügel gemachet / und successivement von den Officierern bey ihrer passirung continuiret. Das Tempo der Fällung muß nahe für denjenigen für welchen die salvade gemachet wird / geschehen / und nach der Fällung der Hut abgezogen werden / die Fähnlein tragende Fendrichs / observiren den commendirenden Chef; Sobald selbiger den Anfang der salvade machet / führen sie die rechte Hand an den Fahnen-Stiehl / salviren, in gleichen

B

tem-



tempo der Fällung/mit den Fahnen/nehmen selbige/ so bald er die halbe pique wieder bey'm Fuß gesetzt/ vor die Brust/ und ziehen mit der rechten Hand den Hut ab.

12. In wie viel tempo wird die salvirung ins stehen verrichtet?

In sechs/ zusehst wird die Pique neben den rechten Fuß/ und mit der rechten Hand also gehalten/ daß der Daumen gerade gegen das Gesichte reiche. dann

1. Im 1ten tempo mit den rechten Fuß rechts umbgetreten/ mit der linken hand der piquen begegnet/ dieselbe/ Mitten gegen den Leib gefasset/ mit der rechten Handt und steiffen Arm also gehalten/ dasselbige gegen das gesichte/ und die Pique in der linie mit der rechten Schulter hinten in die Höhe gerichtet/ vorwärts mit den Stumpff zur Erden gesencket sey.

2. In der 2ten selbige mit der rechten Hand mitten vor dem Leib gebracht/die rechte Hand loß gelassen/ damit unter der Linken an den Stumpff der Pique also gefasset/ daß der Schue zwischen den Daumen/ und die beyde vorderste Finger ein-zwischen den andern und dritten/ drey quer Finger breit vom Ende wieder außgehe/ und die lincke Hand gegen das Gesicht komme.

3. In der 3ten wird die Pique mit der Spiezen ganz zur Erden/ mit der rechten Hand und Ellenbogen wol erhöhet/ über die lincke Handt gesencket/ in der Senckung die Spieze auff die Persohn dessen/der salviret wird/ gerichtet/ und in der Senckung eine kleine Weile gehalten/ darauff

4. Im 4ten Tempo in voriger Posieur wieder erhaben/ und dergestalt/ wie bey dem 2te Tempo angezeigt/ vor sich gebracht.

5. Im 5ten hinterwärts wie bey'm Ersten Tempo gehalten und

6. Im

6. Im 6ten mit den rechten Fuß hervorgetreten/ beym rechten Fuß gesetzt/ mit der rechten Hand gehalten / und mit der Linken der Hut/ jedoch ohne Bückung des Leibes / oder Neigung des Hauptes abgenommen.

Unter-Officierer machen weder mit Fällung des Kurz Gewehrs noch sonst mit ihren Leibern oder Abziehung der Hüfte keine Bewegung/ sondern bleiben unverrückt mit ihren beym Fuß habenden/ oder geschulterten Kurz-Gewehren bestehen / zumahln Unter-Officierer weder im paradiren noch marchiren, die Kurz-Gewehren nicht zufällen/ noch die Hüfte abzu ziehen haben/ außer wenn sie bey denen Munsterungen oder reveüen abgeruffen werden/ oder sonst vor den Munsterungs-Tisch etwas vorzutragen haben / da sie den auff zweyerley Artih ihren respect bezeigen können / entweder wenn das Kurz-Gewehre beym Fuß gehalten/ oder geschultert getragen wird, ersten Falls fällen sie selbige in gleiche Tempo, wie die Ober-Officierer die halbpiquen, andern Falls nehmen sie die Kurz-Gewehre/ im ersten Tempo, mit beyden Händen von der Schulter / und bringen selbige gerade vor sich/ fällen sie im 2ten Tempo über die lincke Hand / eben wie die halbpique, bringen sie im 3ten Tempo gerade vor sich in die Höhe/ und legen selbige im 4ten mit beyden Händen wieder auff die rechte Schulter/ lassen die lincke Hand loß und zur Seiten nieder. Soll die Fällung von der Schulter im marchiren geschehen / wird bey dem 1sten Tempo, mit dem lincken Fuß angetreten/ und der rechte/ bey den 2ten der Lincke/ beym 3ten der rechte und beym 4ten der lincke Fuß vorwärts gesetzt / und im Marche geblieben / der Hut aber nicht abgezogen.

13. Wem gebühret die Ehre der salvirung ?

Insgemein gebühret die salvade, nebst Rührung des Spiels/ allen Königlichem und Fürstlichen Persohnen in ihren Territorie

B<sub>2</sub>

und

und Garnisonen, ohne regard ob sie einen oder keinen Character bey der milice führen/und zwar privative dergestalt / daß in derer Gegenwart und Daseyn/keinem/deme es auch sonst seine führenden Characters halber zukäme / diese honneur wiederfahren muß. Nicht weniger gebühret die salvade und Führung des Spiels einem Chef und Commandanten der Milice, gleichwol wenn er den Character des Generals, oder am wenigstens des General-Lieutenants führet; General-Majorn oder Brigadiers, ob sie gleich Chefs der milice, wird mit solcher honneur nicht begegnet/ im Felde/ Lägern// und bey Armeeen, wird sonder regard der naissance und Personnen/ dem Chef der Armee lediglich en Corps salviret und March geschlagen/ die übrige Generalitet sonder Fällung der Pique mit 1. 2. a. 3. Rouffels nach Unterscheid des Characters honoriret. Die salvade, oder Fällung der pique gebühret zwar zu en Zeiten und Mahlen / wann derjenige / dem selbige zukompt/ die Milice passiret, gleichwol weist die Militair observance, daß an theils Orthen/ es nur des Tages einmahl geschehe / jedoch mit diesen Unterscheid / daß wenn ein Corps aus der parade im Marche, und auß dem Marche in die parade fällt / die salvade auch zum zwentemahl verrichtet werde. Die Führung des Spiels aber muß jedesmahl bey passirung der Personnen geschehen. Wenn jemand / dem die salvirung gebühret / ein stehendes Corps hinterwärts passiret, wird fronte dahin gemacht und das Spiel gerühret / von denen Ober-Officierern aber nicht durchgetreten // und die salvade bis dieselbe die fronte passiret, versparet.

14. Was ist etens wegen Tragung des Gewehrs bey der parade eines Bataillon zu observiren?

Reihen und Gliedern müssen in gebührender Richtung / auch in anständlicher positur // mit den Füßen // in gebühlicher Weite/

Weite und gerader Linie voneinander stehen / und das Ober-  
gewehr wol geschultters tragen; Die Unterofficierer tragen  
bey geschulterten Gewehr / die Kurzgewehren auff die rechte  
Schulter / den Stumpff unter / die Spitze oberwärts // Wird  
das Gewehr präsentiret, stellen sie selbige in gehörige motionen  
beym Fuß; Oberofficierer halten bey geschulterten und präsent-  
irten, auch beym Fuß stehenden Gewehr / die Piquen beym Fuß.

15. Wie haben die Unterofficierer das Kurzgewehr bey vorkom-  
menden Commandis des paradirenden Bataillon  
zuführen?

Es muß entweder beym Fuß gehalten / geschultert oder  
hochgeführt / niederlegt oder aufgenommen werden.

16. Wie wird das Kurzgewehr beym Fuß gehalten?

Die Füße stehen in anständlicher Weite voneinander / und  
wird es mit der rechten Hand so gehalten / daß der Daume ge-  
rade an dessen Still in gleicher Höhe / mit den Augen / auf-  
gestreckt sey / die lincke Hand zur Seiten hange / die Breite  
des Kurzgewehrs vorwärts sich präsentire.

17. Wie wird das Kurzgewehr geschultert?

Im 1ten Tempo wird mit den rechten Fuß rechts umbgetret-  
ten in der Wendung selbiges so geführt / daß es hinterwärts in  
die Höhe in der Linie mit der Schulter / vorwärts mit den  
Stumpff zur Erden gehe / selbigen mit der lincken Hand mitten  
vor dem Leibe begegnet / und es dergestalt mit beyden Händen ge-  
halten.

Im 2ten mit den rechten Fuß in gerader Linie mit dem Lin-  
cken hervorgetreten / selbiges mit beyden Händen vor sich ge-  
bracht / die Lincke dem Gesichte gleich gehalten / die Rechte losge-  
lassen / mit selbiger der Stumpff ergriffen / und also mit beyden  
Händen gehalten.

Im 3ten mit beyden Händen und wolerhabenen Ellenbogen auff die rechte Schulter geleyet / die lincke Hand zur Seiten niedergelassen / der Rechte etwas zu sich ans Leib gezogen.

18. Wie wird das Kurz-Gewehr hochgetragen?

Die beyden ersten Tempo bleiben wie bey dem Schultern / im dritten wird nur dieses verändert / daß an statt des Schulterns selbiges an die rechte Achsel in gerader Linie hochgehalten werde.

19. Wie wird das Kurz-Gewehr niedergeleyet?

Im ersten Tempo wird die bey der Schultierung gewiesen / rechts umbgetretten.

Im 2ten selbiges mit der Spitzen rückwärts niederleyet / das der Schuß gerade ins Glied reiche.

Im 3ten mit den rechten Fuß wieder in vorige distance hervor getretten.

20. Wie wird das Kurz-Gewehr wieder auffgenommen?

Im iten Tempo wird / wie zuvor / rechts umbgetretten.

Im 2ten selbiges mit der lincken Hand / an den Schuß gefasset in der Höhe erhaben / zugleich mit der rechten Hand ergreifen / und wie bey dem erste Tempo des Schulters gehalten.

Im 3ten mit den rechten Fuß wieder hervor getretten / und angewiesener Maassen bey dem Fuß gestellet.

21. Wie werden diese Mouvements von den Unter-Officieren gebraucht?

Bey dem Gewehr bey dem Fuß / oder wenn es präsentiret wird /

wer.

wenden Kurzh. Gewehr beym Fuß gehalten; Bey geschulterten geschultert / bey verkehrt geschulterten oder hochgehaltenen / werden sie hoch getragen / bey niedergelegten / niedergeleget / und bey auffgenommenen / auffgenommen / bey passirung der Thore oberwärts gefället / und bey den Exercitien beym Fuß gehalten. Es werden aber hierzu die Unter-Officierer nicht specialement commendiret, sondern haben sich nach denen Commendements der Musquetierer zu richten.

22. Was ist bey der Stellung des Bataillons zum exerciren in obacht zuhalten?

Nachdem das vorangeführte zusehender observiret worden / begiebt sich der Major zu Fuß oder zu Pferd (zumahl ihm solches permittiret ist) vor die Mitte des Bataillons / blisset sein Seiten-Gewehr / läset einen Tambour von denen hinter den Fahnen stehenden hervor zu sich rücken / und mit dem Spiel drey Zeichen geben / auff das erste muß der Obristlieutenant die Oberofficierer wie auch die Sendruchs mit den Fahnen / auch die hinter sie stehende Tambours und Unterofficierer sich rechts umbkehren / Ober und Unterofficierer ihre Piquen und Kurzh. Gewehr Hoch = die Sendruchs die Fahnen vor die Brust nehmen / die Tambours von den Flügeln die Spiele lösen und vor sich niederlegen / die Unterofficierer aber auff den Flügeln stehen bleiben; Auff das andere / die rechts umbgekehrte Oberofficierer und Sendruchs / Unterofficierers und Tambours durch das Bataillon marchiren: die Oberofficierer und Fahnen 2. Schritt hinter die daselbst stehende Unterofficierers / die Unterofficierer so hinter der Fahne in der Parade gestanden / in das Glied der hinterers Bataillon stehender Unterofficierer sich stellen / der Regim. Officier noch 2. Schritt weiter / und die Tambours hinter ihn marchiren / auff das dritte mit den Piquen und Fahnen mit der

Fron-

Fronte ins Bataillon sich herstellen/und die Tambours die Spiele niederlegen. Der Obrister bleibet vor der Fronte, die pique beyhm Fuß habendt / und mit dem Gesichte dem Bataillon zugewandt stehen. Der Major läset das Gewehr von der Schulter präsentiren und beyhm Fuß sehen / und commendiret darauff die exercitien nach auß gegebenen Reglementen und Commando Wörtern. Bey wercenden exercitien bleiben Ober- und Unterofficirer, mit der Pique und Kurzgewehren beyhm Fuß stehen/ biß sie nach geendigten exercitien durch dreyen Zeichen des Spiels wieder hervorgefodert werden / da sie den auß das Erste / die Piquen Fahnen und Kurz-Gewehre hoch und die Spiele auffnehmen : Aus das andere hervorrücken und sich wieder in ihre vorige distence stellen / auß der dritten sich mit piquen Kurz-Gewehren und Fahnen in voriger Ordre wieder stellen / die Tambours die Spiele auffnehmen : Wie die in beygefügter roten Figur vorgestellte Exercirung, parade einer Bataillon von 8. Compagnien anzeigt.

Fig.  
10.

23. Worauff ist bey dem Marche eines Bataillons zu reflectiren ?

Auff die distancen der Reysen und Glieder / auch divisions, auff die Placirung der Ober - Unter - Officierer und Tambours / salvirung, führung der halbpiquen und Kurz-Gewehre / Rührung des Spiels / wie auch Ordnung und führung der Granadier.

24. Worauff wegen der distancen ?

Was im vorigen Capittel von Schliessung der Reysen beyhm Compagnie - Marche angeführet ist / wird auch alhier observiret, dafern das Bataillon von der parade marchiren soll / die Reysen biß auff den Ellenbogen geschlossen / und mit solcher geschlossenen distence

Handwritten musical notation, first line.

Handwritten musical notation, second line.

Handwritten musical notation, third line.

Handwritten musical notation, fourth line.

Handwritten musical notation, fifth line.

Handwritten musical notation, sixth line.

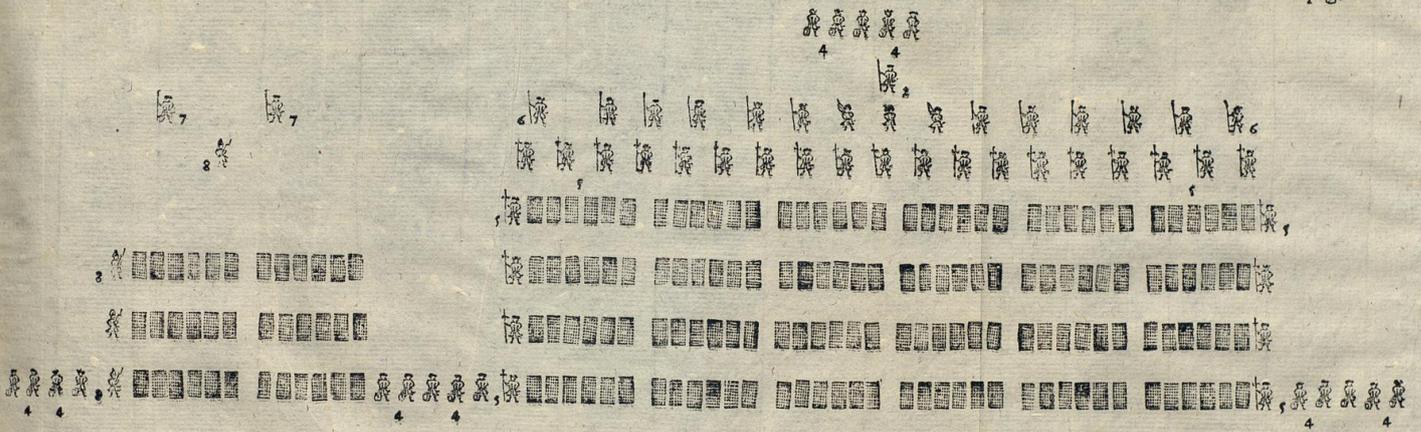
4

4

4

- 1. Con
- 2. Der
- 3. Tar
- 4. Tar





Explication

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Command. Chef des Bataill.         | 5. Unterofficier                                |
| 2. Det. Subaltern Regiment-Officir.   | 6. Oberofficir nach dem range wie Sie paradiert |
| 3. Tamb. ins Bataill. sehend.         | 7. Granad-Unterofficir.                         |
| 4. Tamb. so Spiele nieder gelegt hab. | 8. Granad-Unterofficir.                         |

Fig. 10

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Requisition

- 1. Comptroller, Carl Schmidt
- 2. Oberster Rechnungsrath
- 3. Oberster Rath beim Rechnungsrath
- 4. General-Comptroller
- 5. General-Verwalter



distance der ganze March continuiret, die distance der Glieder aber bleibet 4. gute Schritt / zwischen ihrer und die vorher-marchirende division, eine distance von 9. von den Unter-Officierern eine distance von 6. Schritt gehalten.

25. Worauff ist wegen Placirung der Ober- / Unter- / Officierer und Tambours zu sehen?

In der parade behalten sie zwar dieselbe distance, welche sie bey der paradirung besagte 9ter Figur gehabt: Mit antretenden Marche aber wird selbige verändert / zumahl / so bald der Obrist oder führende Bataillons-Chef, für die erste division getretten / die Helffte der Capitains, welche vom rechten Flügel nach der Mitte zu rangiret stehen / sich für der ersten division, rechts zusammen ziehen / und hinter dem Chef vor dem ersten Zug abmarchiren, dergleichen muß auch die andere Helffte der Capitains, welche vom linken Flügel / nach der Mitte zugestanden / sich links nach den linken Flügel zusammen ziehen / auff den letzten Zug und allereuserst auff sie der Obrist-Lieutenant schließen: Die subalternes führend se Züge / derer zwey / drey / auch mehr vor eine Colonne marchiren, können / wan die divisions breit sind / un die Bataillons in wenig Columnen marchiré. Der Major ist un bleibet zu Pferde / führet entweder die Granadiers oder observiret sonst den Marche, und findet sich ab un zu beyder Generalitet umb die etwa vorkommende Ordres zur execution zubringé. Befindet sich aber nur ein Regiments-Officier bey der Bataillon, schließen die Capitains nach wie vor / in einem Gliede / und wird des Obrist-Lieutenants Stelle in der hintersten Schließung nicht vertreten. Wann das Gewehr zum Marche geschaltet ist / müssen Unter-Officierer von den Flügeln / und aus den hintersten Gliede / wie sie bey der parade gestanden / mit geschulterten Kurz-Gewehren hervor rücken / und sich entweder zu Führung der Züge / hinter den Fahnen oder auff den Flügeln / oder zum schließen / wie ihnen der Platz in der ersten Abtheilung angewiesen /

Q

sen /

sen/in das erste Glied stellen/die Jenigen so auff den Flügeln marchiren, die Richtung der Glieder von einem Gliede zum andern/ und daß die Glieder in gleicher Linie marchiren, und sich gebührlich / und auff gehörige Strecke schwencken / observiren kein Plaudern/Murmeln/Toback schmauchen oder anderen Unstandt verstaten / und das Gewehr wol tragen lassen; Dannenhero sie nicht beständig bey dem ersten Gliede zu marchiren, sondern sich bey allen ab- und zu finden haben. In Ermangelung gungfähiger Ober-Officierer, werden zu Führung der divisions, Unter-Officierer genommen / welchen falls sie die distance zwischen ihre und vorhergehende division auff 6. Schritt genau zu observiren, einen égalen Marche beständig zu halten/weder durch gar langsame/noch eylendes marchiren, oder auch durch Stillstehen / solchen nicht unanstendlich zu machen haben; Wann mehr Unter-Officierer vorhanden/als auff den Flügeln/ für die Züge/ und hinter den Fahnen können employret werden / müssen selbige hinter das Bataillons vor die Capitains in einem Gliede schließen/diese/wie auch die so hinter die Fahnen marchiren, haben im Marche nichts sonderliches in acht zu nehmen; Wann auff gemarchiret wird müssen die Unter-Officiers die richt- und Oeffnung der Glieder verrichten/und danechst ihren Platz/ den sie vor den March in der parade gehabt/wieder nehmen. Bey Abtheilung der Unter-Officierer, regardiret man nicht sonderlich auff ihren range, und wird mehrentheils dahin nur gesehen / daß sie so viel thuntlich bey ihren Compagnien verbleiben. Die Tambours müssen so fort bey Antrittung des Marches sich zum March stellen / nemlich der erste Theil vom rechten Flügel / zwischen das 1ste und 2te Glied des 1sten Zuges/wenn selbiger 4. Mann hoch; Und zwischen das 2te und 3te / wenn er 6. Mann hoch siehet. Der andere Theil vor den Fahnen-Zug zwischen die Unter-Officierer und das erste Glied:

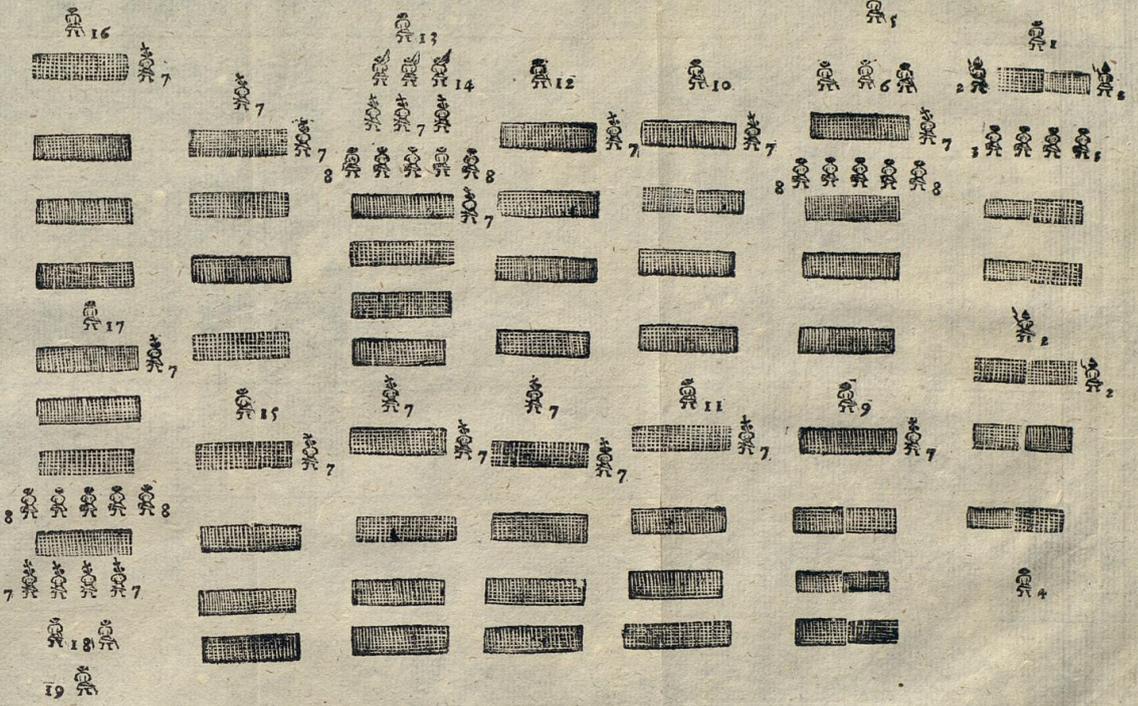
Explica

- 1. Granad. Capit.   
- 2. Granad. Serg.   
- 3. Spilleute.
- 4. Schliessender Gra   
- 5. Obrister.  
- 6. Die 1. Capit. so a  
peradiren als de 
- 7. Unterofficir.   
- 8. Tambours.
- 9. Der erste Lieut. fü 
- 10. Der dritte Lieut.  
division. 
- 11. Der 5te Lieut fü 
- 12. Der 7te Lieut. füh 
- 13. Capit. Lieut. führe  
die 7te division.  
- 14. Die Genrichs.  
- 15. Der 6te Lieut. fü 
- 16. Der 4. Lieut. füh   
- 17. der 2te Lieut. füh 
- 18. Schliessende boyde  
und 4ter. 
- 19. Der Obrister Lieu 



Explication.

1. Granad. Capit.
2. Granad. Serg.
3. Spilleute.
4. Schließender Granad. Lieut.
5. Obrister.
6. Die 1. Capit. so auff rechten Flügel paradiren als der 1ste. 3te. 5te.
7. Unterofficir.
8. Tambours.
9. Der erste Lieut. führend die 2te divi.
10. Der dritte Lieut. führend die 3te division.
11. Der 5te Lieut. führend die 4te div.
12. Der 7te Lieut. führend die 5te div.
13. Capit. Lieut. führend die Fahnen vor die 7te division.
14. Die Fensich.
15. Der 6te Lieut. führend die 10te div.
16. Der 4. Lieut. führend die 11. div.
17. der 2te Lieut. führend die 12te div.
18. Schließende beyde Capit. als der 2te und 4ter.
19. Der Obrister-Lieutenant.



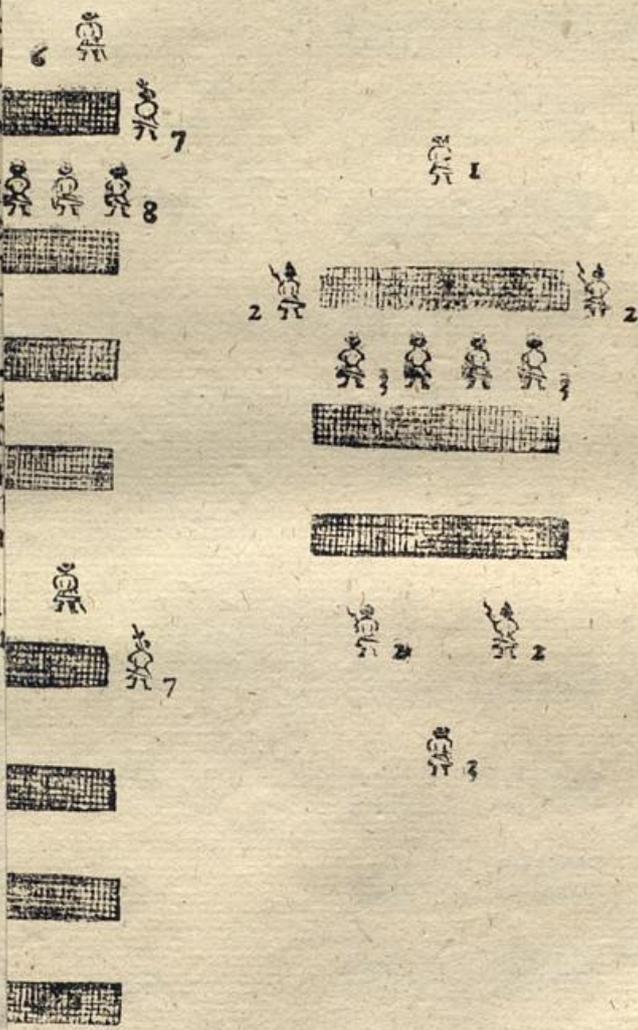
Explication

*[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and ghosting.]*

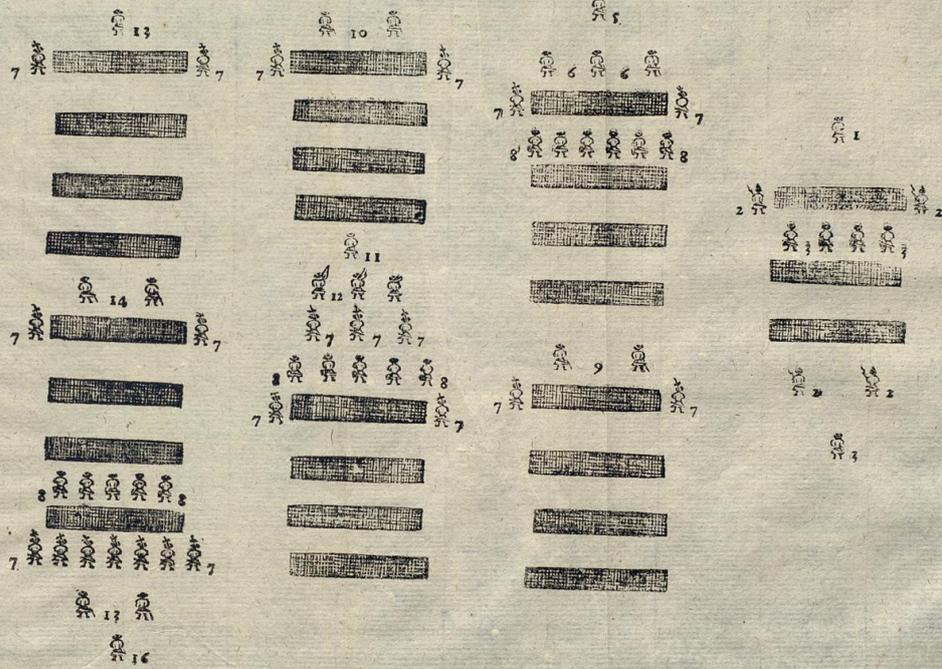
*[Faint decorative elements, possibly woodcut illustrations, are scattered throughout the page, including small floral motifs and geometric patterns.]*



- 1. Granad. 8.  
sion
- 2. Granad.
- 3. Spielteu 6
- 4. Schliffen
- 5. Oberster 7
- 6. Die Drey
- 7. Unteroffi 8  
hinter  
schlieffen
- 8. Tambour
- 9. Der 1ste.  
führend
- 10. Der 5te  
führend
- 11. Der Cap  
Fahnen
- 12. Die Gen
- 13. Der 6te
- 14. Der 2te
- 15. Der 2te
- 16. Der 1ste 7



1. Granad. Capitaine; die Comp. in einer division führend.
2. Granad. Sergeanten.
3. Spielleute.
4. Schiffsender Granad. Lieut.
5. Oberster oder Commandirender Chef.
6. Die drey Capitains als der 1ste 2te und 3te.
7. Unterofficir theils auff den Flügeln / theils hinter der Bahnen marchirend. theils schliessend.
8. Tambours.
9. Der 1ste. und 3te Lieut. den andern Zug führend.
10. Der 5te und 7te Lieut. den dritten Zug führend.
11. Der Capit. Lieut. den 4ten und zwar den Bahnen Zug führend.
12. Die Fendrichs mit den Bahnen.
13. Der 6te Lieut.
14. Der 2te und 4te Lieut.
15. Der 2te und 4te Capitaine schliessend.
16. Der 1ste Lieutenant.





Der dritte Theil vom linken Flügel zwischen das 3te und 4te oder auch bey der Höhe von 6. Mann zwischen das 4te und 5te Glied der letzten division, wenn solche abmarchiret eintreten; Die Hautboisten marchiren zwischen die Granadiers und das Bataillon, zwischen beydes eine distance von 12. Schritten lassenden / wie solches alles der beygefügte Plan eines marchirenden Battaillons von 8. Compagnien in 6. und 12. divisionen unter Figur 11. & 12. Fig. 11. & 12. éclairciret.

26. Wie wird im Marche von den Ober-Officiren salviret ?

Wenn der Officirer diejenige Befehl / für welche er / auff ertheilte ordre zu salviren hat / ansichtig wird / leget er die Pique auff die rechte Schulter / mit der Spitzen hinter sich in gleicher balance / hält selbige mit der rechten Hand und etwas erhabenen Ellenbogen. Wenn er derselbigen bis auff 6. & 8. Schritt sich genähert / nimt er die Pique von der Schulter und machet die Lovade marchirend in folgenden motionen.

Im 1ten wird der lincke Fuß voraus gesetzt / zugleich in diesen Schritt die Pique mit der rechten Hand von der Schulter gezogen / mit der linken ergriffen / und mit beyden Händen zur Seiten / in gerader Linie mit der rechten Schulter / mit der Spitzen rückwärts in die Höhe / und vorwärts mit den Stumpff zur Erden gehalten. Im 2ten Tempo mit dem rechten Fuß hervorgetreten / die Pique gerade in die Höhe mitten vor den Leib / mit der linken Hand gegen das Gesicht geführet / die rechte Hand losgelassen / damit der Schy der Pique / zwischen den Daumen und beyden vordersten Finger ergriffen / und also gehalten / daß der Stumpff etwa 3. Finger breit zwischen den 2ten und 3ten Finger aufstehe.

Im 3ten Tempo mit dem linken Fuß hervorgetreten / die Pique eben wie im 2ten Tempo bey der vorigen Salvade gefället.

Im 4ten mit den rechten Fuß eben wie im 2ten Tempo hervorgetreten.

Im 5ten die Bique wie im ersten Tempo hinterwärts gehalten/ und im 6ten vorhingewiesen massen geschultert / der Hut ohne Beugung oder Neigung abgezogen / nach etwa 12. à 15. Schritt distance / die Bique wieder von der Schulter zum Marche geführt; Wann die Fahnentragende Jendrichs / welche die Fahnen auf den linken Achsel geschultert tragen / vermercken / daß der Ober-Officier seine Bique schultert / müssen selbige die Fahnen von der Schulter nehmen / gegen die lincke Brust führen / und die Salvade, wie vorhin gewiesen / machen: Auch so bald der Ober-Officier die Bique von der Schulter wieder ab- und zum Marche nimt / die Fahnen wieder schultern. Die Unter-Officierer salviren so wenig mit Kurzhewhren / als Hüten / Leibern oder Seberden.

27. Worauff ist bey Führung des Gewehrs beym Marche in acht zu haben!

Bei der Musquetier Gewehr ist weiter nichts zu observiren, als daß von denen die Gewehre wol geschultert getragen / der Bügel an die Brust gedrückt / die Kolbe gegen die Mitte der Brust gerichtet werde / und die Pfäze seitwärts an die Schulter reiche. Die Ober-Officierer haben sieben zu observiren, daß Sie / so bald das Gewehr zum Marche geschultert ist / die Bique zum Marche tragen / dieselbe in gleicher balance mit der Spitze / nicht erhaben noch gesencket führen / und nach denen Mouvements, welche der commaudirende Officier mit seiner Biquen machet sich reguliren; Wann der Commendeur nach abgelegten Marche sich rechts umbkehret / und die Bique beym Fuß setzt / müssen die Ober-Officierer dasselbe in gleichen motionen verrichten. Bei gepäsentirten oder geschulterten Gewehr

wehr/ die Bique nicht aus den Händen lassen / auch nicht ohne speciale Erlaubniß oder ordre davon gehen; Unter-Officierer tragen im Marche das Gewehr auff der rechten Achsel geschultert / Wenn auffgemarchiret wird / nehmen sie selbiges ab / richten Reyhen und Glieder und stellen sich auff ihrer / vor dem marche, gehalten distence mit geschulterten Kurzgewehren / welche sie danächst wenn das Gewehr präsentiret worden / beyh Fuß setzen.

18. Was ist des Spiels halber bey dem Marche zu observiren?

Wenn ein Bataillon von der Parade marchiren soll / wird bey dem Commando: Präsentiret das Gewehr / ein einzelner und bey dem Commando: Schultert das Gewehr ein doppelter Würbel geschlagen / worauff sich Ober- und Unter-Officierer mit ihren Piquen und Kurzgewehren zum Marche stellen / und die Unter-Officierer von hinten hervorrücken / darauff wird der March zu schlagen angefangen / und so continuiret, daß von einem Theil der Tambours auff den andern / und also von dem rechten Flügel auff die Mitte / hievon auff den Linken und von diesem wieder zurück eine beständige Correspondence sey / und haben die Tambour zugleich alle insgesampt anzufangen und zu endigen / auch den commendirenden Officier und dessen Bewegung mit der Bique zu observiren, zumahln wenn derselbe nach dem Aufmarche sich rechts umb kehret und die Bique beyh Fuß nimt / so fort alles Spiel auffhören muß.

19. Worin besteht die Ordnung und Führung der Granadier-Compagnie?

Der Major führet selbige zu Pferde mit entblößten Seiten-Gewehr / sie marchiret nach Breite der divisionen, worinn das Bataillon getheilet ist / in ein oder zwey Züge zu 3. Mann hoch / wird

wird von dem Capitaine mit der Lanze geführt / und von dem Lieutenant mit gleichen Gewehr beschossen. Sämtliche Tambours und Pfeiffers marchiren zwischen dem ersten und andern Gliede.

30. Was ist bey Abtheilung eines Bataillons zur Charge in acht zu nehmen?

Man hat alhier (1) auff die Höhe der Mannschafft (2) Abtheilung der plutons (3) Distancen der Reymen und Glieder / der Plutons und Ober. Officierer (4) auff die Eintheilung Ober-Unter. Officierer auch Tambours (5) den Fahnen-Platz und (6) Führung des Gewehrs zu sehen. Ein Bataillon wird gemeiniglich zu 6. Mann hoch zur Charge gestellt / damit man ein doppeltes gutes Feuer mit halben Reymen habe / welches den / falls mit Plutons und mit einen einzelnen. Feuer chargiret werden soll / durch das Commando: Mit halben Reymen vorwärts doppliret eure Glieder zu 3. Mann hoch / formiret werden kan. Die Höhe von 4. Mann ist nicht allerdings convenable, weil die ganze Höhe zu einem Feuer zu tieff / und die halbe Höhe zu schwach ist. Soll mit Plutons gefeuert werden / müssen selbigen nach der Stärke des Bataillons, und derer dabey verhandenen Officierers, auch dahin eingerichtet werden / daß das Feuer von pluton zu pluton so lange gehalten werden könne / daß vor dem letzten Feuer die ersten Zeit gewinnen sich wieder fertig zu machen. Eine pluton besteht wenigstens aus 30. Mann / wornach die Abtheilung bey den Bataillonen mesurirer, und nicht leicht weder über noch unter 12. Plutons geschritten wird.

Die distancen hiebey müssen nach vorhabender Charge different seyn. Soll daß Bataillon mit der ganzen fronte Gliederweise avancirend oder reterirend feuren / müssen Reymen und Glieder ungeschlossen / jene auff einem / diese auff 2. Schritt geöffnet stehen. Soll aber daß Bataillon entweder ganz oder mit

Plutons



Platons mit halben oder ganzen Reihgen Chargiren, müssen Reihgen auff den Ellenbogen geschlossen / Glieder auff 2. Schritt gedöffnet seyn / und auff das Commando: Machet Euch fertig / sich zwar vorwärts ganz schlossen / nach geübener Charge sich jedens noch wieder auff 2. Schritt öffnen: welche distanco beständig bleiben muß / Dann die Musquetierer sich mit dem Gewehr zu kehren und zu wenden / und die Officier die vorkommende Unordnungen zu remediren Raum haben: Die distanco des vor den Bataillon commendirenden Chefs ist in der Mitte des Bataillons. 2. Schritt vor der fronte, des hinterwärts Commendirenden 2. Schritt hinter die daselbst commendirte Ober-Officierer: Zunahm 2. Theil der Ober-Officierer von der fronte, der 3te Theil hinterwärts zu postiren sind. Die vor der fronte, und bey den Platons commendirende Ober-Officierer treten in das erste Glied / hinterwärts postirte 2. Schritt hinter das Bataillon. So viel thunlich / werden Ober- und Unter-Officierer bey ihren Compagnien gelassen / bey einer oder Höchstens 2. Platons ein Ober-Officier, die Fahnen in der Mitte / zwischen den 2ten und 3ten Gliede eingestellet. Der Major bleibet zu Pferde und muß es allenthalben wahrnehmen: Unter-Officierer werden bey den Platons im ersten und letzten Gliede / die übrige hinter das Bataillon Tambours in drey Theile / ein Theil vorne / hinter den commendirenden Bataillons-Officierer der andere bey den Fahnen / der dritte hinter das Bataillon, bey dem daselbst commendirenden Obrist- Lieutenant gestellet.

Wenn das Bataillon zur Charge stehet / ist das Gewehr geschultert / die Unter-Officierer tragen ihre Kurzgewehren geschultert / die Ober-Officierer ihre Halbpiquen zum marche: Wird das Bataillon sich fertig zu machen commendiret, muß das Gewehr von der Schulter genommen / der Fahnen auff-

auffg. zogen / der Daume der rechten Hand über den Hahnen / der vorderste Finger am Abzuge / und das Gewehr mit beyden Händen vor sich gehalten werden: Oben Unter- Officierer die Kürzgewehren hoch tragen / und bey der Feurung selbige niederwärts fällen: Ober-Officierer behalten ihre Halbpiquen beym Fuß. Weder diesen noch jenen wird permittiret Schieß-Gewehre in der Charge zugebrauchen / damit Sie an ihren Devoirs welche darinn bestehen / daß sie ihre Unterhabende anführen und observiren, daß Sie von ihrer Schuldigkeit sich acquitiren nicht verhindert werden / welches sonder zweiffel geschehen würde / wenn sie auff Lossfeurung / und wieder Ladung ihres Gewehrs zu sehen hätten / da dann der vielleicht dem Feind dadurch zu gefügte Schade / mit der Versäumniß in keine comparailson zu ziehen seyn würde.

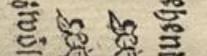
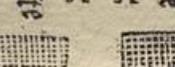
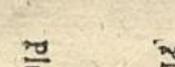
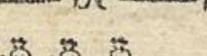
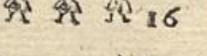
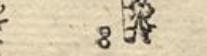
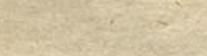
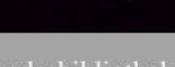
32. Wie stehen die Granadiers zur Charge ?

Entweder auff den rechten Flügel in einer- oder auff beyde Flügel in 2. Plutons ; Glieder und Rengen distance ist mit dem Bataillon gleich / die Rengen bleiben auff einem Schritt geöffuet / damit die Granaden gebührlich gezündet / geworffen / und das Gewehr bald auff den Rücken geworffen / bald wieder davon genommen und gebrauchet werden kan. Stehen die Granadiers auff einem Flügel / commendiret der Capitain vor-der Lieutenant hinterwärts : Sind sie aber auff beyden Flügeln in 2. Plutons vertheilet / commendiret jener auff den Rechten / dieser auff den linken Flügel.

Zum Eclaircissement dieser Information gereicht angefügte Fig. 13 te Figur / worinn ein Bataillon von 8. Compagnien zu dieser motion abgetheilet ist.

Figur 13.

Fig. 13

- 2. Granad.  16
- 2. Der erste  20
- dritte
- 3. Der 4te  18
- 4. Der 2. L.  14
- 5. Der 4.  14
- 6. Der 7te  14
- 7. Der Ca 
- den So
- 8. Der 6te 
- 9. Der drit  16
- 10. Der ste  16
- 11. Der an  16
- ton.  16
- 12. Der G 
- Com
- 13. Der ce 
- 14. Die Pl 
- theilte 
- 15. Die So 
- 16. Die in 
- 17. Der drit 
- 18. Der 6ste 
- 19. Der 1ste 
- 20. Der D  16
- 21. Granad.  16
- 22. Granad.  16

Pluton

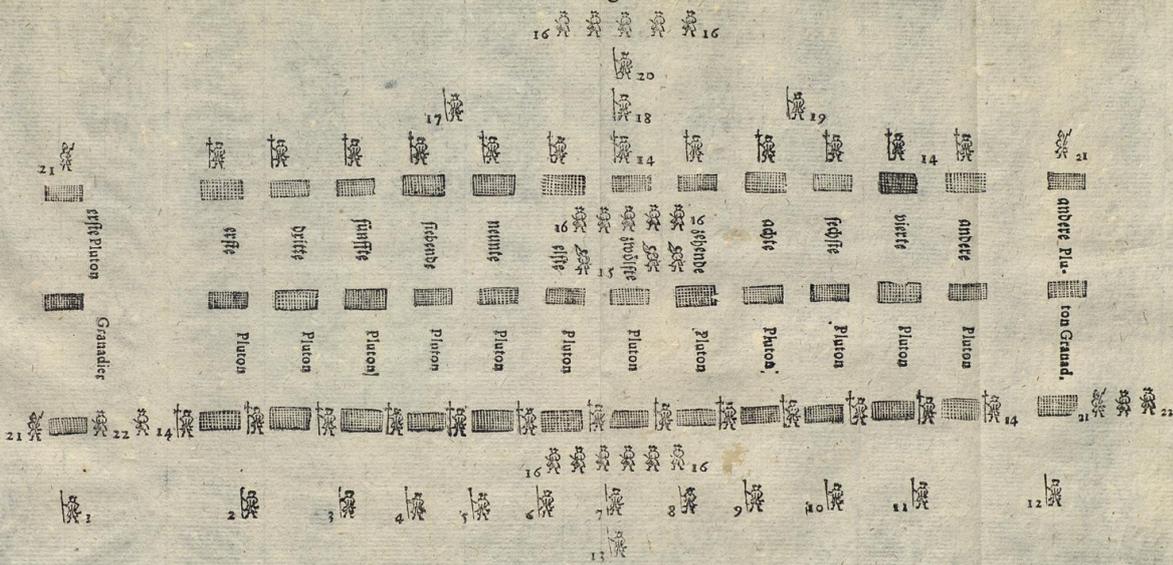
Pluton

8 9



Figur 15.

- Explication.**
1. Granad. Cap. mit der halben Compagnie.
  2. Der erste Capitaine commendirende die erste und dritte Pluton.
  3. Der 4te Capit. commendirende die 5te Pluton.
  4. Der 2. Lieut. comm. die 7te Pluton.
  5. Der 4. Lieut. commend. die 9te Pluton.
  6. Der 7te Lieut. commend. die 11te Pluton.
  7. Der Capitain-Lieut. commend. die 12 Pluton mit den Fahnen.
  8. Der 6te Lieut. commend. die 10te Pluton.
  9. Der dritte Lieut. commend. die 8te Pluton.
  10. Der 5te Capit. commend. die 6te Pluton.
  11. Der andere Capit. commend. die 2te und 4te Pluton.
  12. Der Granad. Lieut. mit der anderen Helfte des Compagnie.
  13. Der commend. Chef. des Bataillons.
  14. Die Pluton-Weisse / und hinteres Bataillon eingetheilte Unterofficier.
  15. Die Fahnen.
  16. Die in 3 Theile abgetheilte Tambours.
  17. Der dritte Cap.
  18. Der 6te Lieut. hinteres Bataillon eingestellet.
  19. Der 1ste Lieut.
  20. Der Oberster Lieutenant.
  21. Granad. Sergeanten
  22. Granad. Spiessleut.





33: Was ist bey der Zug - Ordnung ganzer Regimenter in acht zu nehmen?

Wenn ein Regiment in einem Corps zur Parade-Exercices-Marche oder Action gestellet werden soll / ist die beffalls in dem vorhergehenden / angeführte Information , auch dabey in allen Stücken zu observiren. Wird es aber in Bataillons , wie insgemein geschieht / vertheilet / weil die Stärke desselben nicht wol permittiret, selbiges in einem Corps zu Commendiren , ist daneben auff die Vertheilung der Compagnien und Officierer zu regardiren, welche nach ihrem Alter / alterniren. Will man ein Regiment in 2. Bataillons setzen / werden dazu die Compagnien und Ober-Officierer tour à tour genommen ; Solchem nach würde bey einem Regiment von 8. Compagnien, die erste Bataillon, aus des Obristen - Majors = 2ten und = 4ten Capitains-Compagnie ; Die zweyte aus des Obrist-Lieutenants 1sten = 3ten und 5ten Capitains Compagnien bestehen ; Jene in specie der Obrister / diese der Obrist-Lieutenant Commendiren. Soll aber ein Regiment in 3. Bataillons gesetzt werden / wird die dritte tour gehalten / and würde solcher Gestalt bey einem Regiment aus 12. Compagnien des Obristen = des 1sten = 4ten = und 7ten Capitans-Compagnie die erste Bataillon : Des Obrist - Lieutenants = 2ten = 5ten und 8ten Capitains-Compagnie die andere : Des Majors = 3ten = 6ten und 9ten Capitains-Compagnien die dritte formiren, und die Erste von dem Obristen, die andere von dem Obrist-Lieutenant, die dritte von dem ältesten Capitaine commendiret werden. Die Officier als Capitains und subalternen bleiben bey dem Bataillon , wobey ihre Compagnien stehen / ausser dem ersten Capitaine, welcher bey dem dritten Bataillon das Commando führet / zumahl der Major bey einem Bataillon in specie, nicht eingetheilet werden mag / indem er aller Orten seyn / und des Obristen Befehl / bey allen dreyen Bataillons exequi-

quieren muß. Und ob zwar der Obrister einem Bataillon in specie nur vorstehet / so muß ihm dennoch das Commando des ganzen Regiments und consequenter über alle drey Bataillons ungetränctt verbleiben.

### Das Vierdte Capittel.

## Von der March-Ordnung Insonderheit.

1. Worauff ist bey der March-Ordnung an meisten acht zu haben?

**E**rstens auff den An-oder Auf-March. Zwentens: Marche an sich selbst. Drittens auff- und viertens / Abmarch.

Unter dem ersten wird verstanden / wen eine Compagnie Bataillon oder Regiment von dem Orte / da es sich versamlet hat / auf-zurücken / und den March anzutreten anhebet. Unter dem Andern / die würcliche Aufrückung von dem Orte wo das Corps sich versamlet hat / bis an den Orth wo es stehen soll. Unter dem Dritten / wen ein Corps nach abgelegten March sich wieder setzet und auffmarchiret. Unter dem Vierdten wann es sich von dem Orte / wo es gestanden / abziehet und abmarchiret.

2. Was ist bey den Anmarch in acht zu nehmen?

Zu vorher ehe der March angetreten wird / müssen Reyen rechts oder links geschlossen werden / wie es schon vorhin angezeiget: Will man aber mit geöffnieten Reyen den March antreten / muß die abmarchirende division mit dem ersten Antritt / entweder rechts oder links nach den Flügeln / oder links und

und rechts nach der Mitte bis auff den Ellenbogen sich schließ-  
sen.

Zweytens der Zugführende Ober- oder Unter-Officierer mit-  
ten vor die abmarchirende division treten / selbige durch das Wort  
Marche avertiren, und den ganzen Zug zugleich auff einmahl ent-  
weder vorwärts oder zur Seiten / nach dem mit Gliedern oder Reu-  
gen gemarchiret wird / antreten lassen / selbsten aber beständig  
seinen Platz mitten vor die division behalten.

Drittens der Anmarch ordinairement, und wo es nicht ander-  
ster befohlen vom rechten flügel geschehen. Weil insgemein als  
ler Marche vom Rechten / und nicht ohne speciale Ordre vom lin-  
cken flügel anfänget.

Viertens der Antritt überall in einer motion entweder von  
dem ganzen Corps, oder von der marchirenden division auff das  
Wort Marche mit dem lincken fuß geschehen.

Fünffens die Tambours auff das Wort Marche in dem ersten  
Antritt / in ihre angewiesene distancen eintreten / den March  
schlagen / und wen Hautboisten vorhanden / mit den Spiel derges-  
talt alterniren, daß wen eines gehöret wird / daß andere ces-  
sire.

### §. Wie wird mit Gliedern angemarchiret?

Wenn man entweder alle divisions zugleich / rechts oder links  
zum March schwencken / oder successivement eine nach der ander  
an- und aufmarchiren läffet. Die erste Arth wird bey erheischter  
Nothdurfft und Eyle / wen die Zeit es nicht leidet / das Corps  
Zugweise anmarchiren zu lassen gebrauchet: Bey der andern  
Arth hat man einem Unterscheid zu machen / ob rechts oder links  
gerade vor der fronte aus / oder zur rechten / oder zur lincken gemar-  
chiret werden soll. Wann rechts oder links ab- und gerade auf-  
marchiret wird / müssen die divisions, so viel es der Raum zulasset /  
R 2 und

und es durch Gebäude/Wässer/ enge Wege oder sonst nicht verhindert wird/ gerade von ihrer Stelle eine division, neben der andern/ vor der fronte aufmarchiren, und die im March nächstfolgende nicht ehender von ihrer distence aufrücken/ bevor der immedie- tement vorher marchirende Zug mit allen Gliedern aus / und den stehenden Zug vorbei gemarchiret ist: Ist aber Verhinderung und kein Raum vor der fronte, oder man will nicht gerade aus / sondern zur Rechten oder Linken abmarchiren, müssen divisions auff der Stelle des ersten Gliedes/ wie sie successivement abmarchiren, sich schwencken / die übrigen Glieder in gerader Linie ohne Bogen oder Krümme/ in des ersten Gliedes distence hervorrücken, und auff selbige sich rechts oder links schwencken / die im March nächstfolgende divisions aber mit ihren anmarch so lang nicht warten bis der völlige vormarchirende Zug abgemarchiret ist/ sondern wenn das 3te oder 5te Glied (nach Unterscheid der Höhe von 4. oder 6. Mann) die stehende division passiret ist / schon anmarchiren, zumahln sonst/ bevorab wann man in breiter fronte marchiret, gar zu viel distence verlohren wird.

4. Wie wird mit Keygen marchiret?

Wenn man das Corps sich rechts oder links umb wenden / und ohne regard auf divisions zur rechten oder linken marchiren läset/ da dan Ober-Unter-Officiere und Fahnen zwar anff ihrer Stelle/ die Sie zur parade gehabt/ jedoch seitwärts marchiren. Dieses marches bedienet man sich bey schlümmigen Vorfällen/ wenn man en passant dergleichen rencontre zuvermuthen hat / da es nöthig ist eylig fronte zu machen oder zu paradiren, gestalt ohne einigen Auff- = marche und Zeit-Verlust auff das Wort Halte seitwärts fronte gemachet werden kan.

5. Wie wird Rechts und Links abmarchiret?

Rechts abmarchiren geschieht/ wenn von dem rechten Flü- gel

gel angefangen / und zum linken continuiret wird / so daß der Zug / welcher dem abmarchirenden nechst zur Linken stehet / immediatè in marche folge; Links abmarchiren geschieht / wenn vom linken Flügel angefangen / und zur rechten dergestalt continuiret wird / daß der Zug welcher dem Abmarchirenden nechst zur Rechten stehet / immediatè in Marche folge. Ob nun zwar jenes am gemeinsten in Gebrauch ist / wird dennoch diese Marchirungs-Orth auch zum öfftern und insonderheit observiret, wann auff ordinairen Marchen und Zügen / Compagnien-Bataillons-Regimenter-Brigaden-oder ganze Flügel in der avant-und arrier-Garde rolliren und alterniren.

6. Was ist bey dem marche selbst in acht zu nehmen?

1stens marchirende Glieder müssen in einer Schnur gerader Richtung dergestalt marchiren, daß beyde Flügel-Männer sich einander absehen können.

2stens die Reihn bis auff den Ellenbogen geschlossen / die Glieder in gebühlicher distence geöffnet / marchiren.

3stens die Männer in den Gliedern / einer dem andern zur rechten oder linken beständig observiren, umb in gerader Linie zu marchiren, und die Schwencung gebühlich zu thun.

4stens das erste Glied an dem Ort / da es schwencen soll / in gerader Linie einrücken / auch alle andere Glieder solches observiren.

5stens weder die divisions noch Glieder sich ehender schwencen / bevor das hintermarchirende Glied / das vormarchirende in den Rücken sehen kan / und darauff der Flügelmann des Gliedes / welches schwencen soll / sich langsam drehen und wenden / zu gleich das ganze Glied in gerader Linie sich schwencen.

6stens divisions führende Ober-oder Unterofficierer gerade  
 N 3 aus

aus bis auff die Schwencungsdistance marchiren, vorher aber weder zur rechten noch linken sich lencken; auff den Flügeln marchirende Unter-Officierer bey jedem Schwencenden Gliede sich finden lassen / und die Richtung mit dem Kurzgewehren verfügen.

7tens Ober- und Unter-Officierer, Reysen und Glieder müssen langsam marchiren, keine Hatten machen / die Züge im marchiren nicht übereilen / die distancen der divisions observiren, und weder zu nahe avanciren, noch zu weit zurück bleiben.

1. Was ist bey dem Auffmarch zu observiren?

Erstens / auff denselben Flügel / von welchem abmarchiret worden / wird ordinairement wieder auffgemarchiret, wiewol man auch wol / nach Gelegenheit des Orts und der fronte vom rechten Flügel ab- und zum linken auff; und gegentheilig vom linken ab- und zum rechten auff marchiren kan.

Zweytens / bey rechten Auffmarch wird zwar auff denselben Flügel / aber zur linken der vor auffmarchirenden division, und viceversa, bey dem linken Auffmarche, zwar auff selbigen Flügel / aber zur Rechten der vor auffmarchirenden division auffgemarchiret.

Drittens die Divisions marchiren nicht gar zu nahe auff einander / sondern lassen nöthige distancen, damit die geschlossene Reysen im Auffmarch sich zu öffnen / gehörliche distance behalten / sonst müssen nicht ohne Unstand / wan das Intervall zwischen die stehende und auffmarchirende zu klein ist / die Reysen geöffnet werden: Ist aber mit geschlossenen Corps angemarchiret, bedarff man hierauff nicht zu reflectiren, weil danechst durch ein speciales commando die geschlossene Reysen geöffnet werden.

Viertens / Unter-Officierer observiren die gehörige distan-

ce der Glieder und Rehen / und verrichten die Richtung derselben ohne Blaundersen oder andere Unansündlichkeit / nicht mit dem Munde / sondern mit dem Kurzgewehren.

Fünffens / Ober- und Unter-Officierer betreten und halten ihre angewiesene distancen, jene die Halb-piquen zum Marche tragend / diese mit geschulterten Kurzgewehren / imgleichen auch die Spiel-Leuthe.

Sechens / der Commendirende Chef des auffmarchirenden Corps, tritt mitten fürs Bataillon und bleibet daselbst so lange mit der Pique zum marche stehen / bis das Corps völlig auffmarchiret ist / und Ober- so wol als Unter-Officierer auff ihren Posten sich placiret haben: und lässt dann das ganze Gewehr präsentiren.

#### 6. Was ist bey dem Abmarch zu observiren?

Alles was bey dem Anmarch angewiesen worden / wird alhier wieder observiret, zumahl / zwischen den Auf- und Abmarch eines Bataillons, kein Unterscheid gemachet / und ein Regiment oder Bataillon solcher Gestalt / wie es auff- also auch wieder abgeföhret wird. Wann aber das Corps nach Abtroyung der Fahnen Compagnie = weise aus einander gebet / werden diese von den Unter-Officierern mit verkehrt geschulterten Gewehr sonder Spiel von der parade ab / und nach ihres Chefs Quartier in guter Ordnung geföhret.

Das



## Das Fünffte Capitel.

## Von Campirung der Compagnien Bataillons und Regimenten.

1. Warauff hat man hiebey zu reflectiren?

**Z**u foderst und erstlich auff das Campement, dessen Absteckung und Höhe / auff die darin nöthige Gassen / Platz des Gewehrs / der Fahnen / der Trummeln / der Ober-Officierer, Halb-piquen und Kurzgewehre: 2tens auff die Zelte / deren Beschaffenheit Façon, Anzahl / Aufschlagung und rangirung; 3tens auff die Ein- und Aufrückung ins Campement, Einteilung der Compagnie und Bataillons, Cammeradschaften und Logirung der Soldaten/der Beweibten und Krancken: 4tens auff die Wachten / Schilder-Posten und honneurs.

2. Was ist bey Absteckung des Campements zu observiren?

Selbige gebühret dem Regiments Quartier-Meister / welcher unter Befehl des General- oder Staabs Quartier-Meisters / nebst den Souriers und Jourier, Schützen nach dem Orth wo das Campement stehen soll / sich in guter Ordnung verfüget / ihm den Orth fürs Regiment oder Bataillon anweisen läffet / selbigen von einem Flügel zum andern in der Breite mit Quartier-Fahnen abmercket / die Höhe und Breite für die Gemeine-Unter-und Ober-auch Staabs-Officierer-Zelte; die Compagnie-Bataillons-Regiments-und Officierer Gassen / den Platz fürs Gewehr / Fahnen / und Brandwache auch für die Bagage und Vivandiers absteckt / die repartition bey dem Regiment einrichtet / und

und denen Staabs- und Compagnie-Fouriern anweist. Diese abgemessene distancen haben Fouriers mit kleinen grünen Büschlein / oder sonst zu bemercken / auch auff beyden Flügeln jeder Compagnie ihre Quartier-Fahnen auf zu stecken.

3. Was wegen der Höhe des Campements?

Die Höhe des Campements besteht aus der Anzahl Zelten / welche in der Tiefe neben einander aufgeschlagen werden; Selbige dependiret von der Ordre des General-oder Staabs-Quartiermeisters / und wird nach Gelegenheit des terrains, auch wol nach der Stärke der compagnien, auff die helffte / oder den viertheil derer / bey der Compagnie befindlichen Zelten eingerichtet.

4. Was wegen der Gassen?

In einem Campement müssen Regiments-Bataillons-Compagnie-Officierer- und Brandgassen seyn: Der Raum / welcher sich in der Mitte des Regiments, wenn es in einem Corps campiret, oder / wenn es in zweyen Bataillons gesetzt ist / welcher zwischen beyde Bataillons sich befindet / wird Regiments-Gasse genandt / und erfordert wenigstens 16. gute Schritt in der Breite; der in der Mitte des Bataillons gelassene Zwischen-Raum / formiret die Bataillons-gassen / worzu man 12. gute Schritte zu nehmen pflegt; Den Platz / welcher zwischen 2. Rengen Zelten / deren Eintritt gegen einander gerichtet ist / gelassen wird / nennet man Compagnie-Gasse / und erfordert in der Breite 6. gute Schritt; In dieser Gasse ist der Eingang in die Compagnie-Zelte gerichtet / und wird die Compagnie darinn bey vorkommenden Dienste-Commen-dirungen aufgestellt; der Raum zwischen der Compagnie und subalternen Zelte / führet den Nahmen der Ober-Officierer-Gasse / und erfordert eine Breite von 20. Schritt / damit die Compagnie darinnen Platz finde sich zu rangiren, umb von den Ober-Officierern durchgesehen / visitiret, exerciret, und die Dienst-paraden daselbst zu forderst in Augen-Schein genommen zu werden

S den



den / bevor sie zur Regiments- parade vor der fronte aufzürücken.  
Die Brandtgasse ist das spatium zwischen zwey Reugen Bezelte/  
welche rückwärts gegen oder auch seitwärts neben einander stehen/  
hierzu wird nur eine kleine distence von etwa einem Schritt erfo-  
dert / weil daselbst gar keine passage, als nur zu Besueff und  
Befestigung der Zelte ist. Regiments- Bataillons- und Compa-  
gnie Gassen gehen vorwärts / der Höhe nach / zur fronte hin-  
aus / und hinterwärts in die Officierer Gasse; die Officierer  
Gasse aber in der Breite und quer hinterwärts durch das Batail-  
lon; Alle Gassen wie auch die fronte bis an die Fahnen Wacht  
müssen abgeebnet / nicht höchricht / von aller Unsaubrigkeit und  
Unflath rein gehalten / und keine Feuerstädten da selbst gedul-  
det werden / massen zum Kochen gewisse Stellen vor oder hin-  
terwärts nach Gelegenheit des Orts / auch daneben / damit alle  
Unreinlichkeit und Gestanck im Campement verhütet werde / be-  
sondere Orthher etwa 100. Schritt vor der Fronte zu solchen Be-  
huff angewiesen / von dem Regiments- Gewaltiger die Wi-  
schen daselbst aufgestecket / Gruben gegraben / von 14. zu 14. La-  
ge zugeworffen / und an deren Stelle / andere gemacht wer-  
den / dahin ein jeder sich verfügen / sonst aber weder in  
noch neben den Campement keine Unreinlichkeit machen  
muß.

1. Wo wird das Gewehr / Fahnen / Trommeln / Ober- Offi-  
cierer, Halb-piquen und Kurzgewehre  
gelassen?

Das Gewehr der Musquetier wird 3. Schritt voraus der  
Compagnie Zelte und zwar bey jeder Compagnie in 2. à 3. Hauf-  
sen gepflancket / daselbst die Plätze etwa 1. à 2. Fuß von der Er-  
den / mit einer kleinen doucirung, zum Ablass des  
Wassers erhöhet / das Gewehr in der Runde am Creutz- stan-  
gen gepflancket / und mit gewächserten Mänteln bedeket. Die  
Fah-

Fahnen werden in gleicher Linie mit den Gewehr vor der Mitte der Regiments- / oder wenn in 2. Bataillons - Bassen campiret wird / vor der mitte der Bataillons - Bassen placiret, hinter seibige die Trommeln geleyet / und zu beyden Seiten der Fahnen / der Ober - Officierer Halbpiquen / der Unter - Officierer Kurzgewehre bey ihren eusersten voraus nach der fronte stehenden Zelten gesezet.

6. Was ist bey den Zelten zu observiren ?

Die Zelten müssen nicht von dem so genandten / steiffen Segeltuch / noch von groben / sondern von pflugsamen Leinwandt gemacht / von mittelmäßiger Grösse seyn / damit sie im Nothfall / wenn keine Pack - Pferde oder andere Fortbringungs - Mittel vorhanden / von den Musquetierern können fort gebracht werden ; Die Zelte der Musquetierern werden auff 8. Fuß ins Quadrat und zu logirung 4. Personen gerichtet / außwendig auff der einen Seiten / des Regiments, auff der andern / der Compagnie Nahmen / gezeichnet / und vorwärts numeriret ; Unter - Officierer Zelten werden auff 1. bis 2. Fuß ins Quadrat vergrößert ; Ober - Officierer Zelten von égaler façon genommen / die excessivè Grösse vermieden / jedoch zwischen der subalternen - Capitains und Staabs - Officierer eine distinction, in den außserlichen Zierrathen und in der Grösse observiret.

7. Wie viel Zelte werden bey einer Compagnie insgemein gebraucher ?

Dieses reguliret sich so wol der Ober - als Unter - Officierer und Gemeinen Zelten halber / nach der Stärke der Compagnien und Personen / bey die Gemeine wird auff 4. Mann ein Zelt gerechnet / für Unterofficierer so viel als derer bey einer Compagnie sich befinden / Lieutenants und Fendrichs campiren meh-

rentheils in einen Bezelte / die Capitains und Staabs-Officerer jeder in ihrem besondern Zelten.

2. Wie geschieht die ordenliche Aufschlagung der Zelte?

So bald die Einrückung ins Campement geschehen / und das Gewehr an den angewiesenen Ort gepflanzet ist / werden selbige von den Compagnien, nach der von dem Regiments-Quartiermeister angewiesenen und von den Fourirs abgezeichneten Höhe / neben einander in gerader égalen Linie und zwar zu äusserst der Unter-Officerer, dann der Gemeinen / Zelte aufgeschlagen / der Eintritt der Musquetierer Zelten in die Compagnie-Gassen / der Unter-Officerer aber vorwärts in die fronte, und hinterwärts in die Officer-Gasse gerichtet; Wenn diese Aufschlagung der Compagnie Zelten / nach der beordneten Höhe geschehen / wird der abgezeichnete Raum für die Officer-Gasse gelassen / nechst an diesen der subalternen Bezelte / in gerader Linie aufgeschlagen / und der Eintritt in die Compagnie-Gasse gerichtet: Campiren Compagnien mit einer Gasse / und Lieutenants und Fendrichs jeder in à parten Zelte / werden ihre selbige auff beyde Reysen der Compagnie-Zelten / wenn Compagnien aber mit 2. Gassen campiren, in beyde Gassen gerichtet behelffen sich aber beyde Subalternes mit einem Zelte / wird solches / wenn die Compagnie mit einer Gasse campiret, auff die Mitte der Gasse / wenn sie aber mit 2. Gassen campiret, auff die Brandgasse / welche sich zwischen beyde Compagnie-Gassen befindet // gerichtet; Die Capitains campiren etwa 8. Schritt hinter die Subalternes, und zwar / wann 2. Subalternes-Zelten bey der Compagnie sind / in der mitte von beyden / wenn aber nur eines vorhanden / hinter selbiges etwas zur rechten Hand. Auff der Capitains campement folgen der Staabs-Officerer-Zelte / des Commendeurs in der Mitte; Des Obrist-Lieu-

Lieu-



Lieutenants zu dessen Rechten / des Majors zur Linken. Nechst hinter diese der Staabs-Bedienten / wie auch die Bagage der Officiers und lezlich die Vivandiers.

9. Wie werden die Regimenten und Compagnien im Campement rangiret ?

Wie die Regimenten entweder in einem Corps oder in Bataillons gesetzt sind / paradiren oder marchiren, auff gleiche Weise rangiren sie auch im Campement : Die ältesten nach den Flügeln / die jüngsten nach der Mitte / zumahl die Regimenten und Compagnien, welche den rechten oder linken Flügel formiren, auch auff solche Flügel zu Campiren haben ; Wann aber ein Regiment auff den linken Flügel etwa einen post d' honneur hätte / muß es auff solchen Flügel links campiren, und die Compagnien dergestalt rangiren, daß die Jentgen / so sonst den rechten Flügel halten / auff den linken stehen.

10. Wie wird ins Campement ein- und außgerücket ?

Nachdem das Corps auff den Platz der fronte des abgestochenen Campements gebühlich auffgemarchiret, und das Gewehr von der Schulter präsentiret ist / wird die Fahnen-Wacht außgezogen / das Gewehr hoch genommen / rechts umbgekehret tropgeschlagen / die Fahnen an ihren Orth gebracht / Compagnie-Weise ins abgestochene Campement gerücket / das Gewehr gepflanzet / die Zelten zur Hand genommen / und auffgeschlagen : Soll man aus dem Campement außrücken / werden Zelten abgebrochen / zur Compagnie bagage gelleffert / die Musquetier in den Compagnie-Sassen / in zwey Rengen / gegen einander auffgestellt / nach der commendir-Rolle auffgerufen / zur Regiments-Parade vor die fronte geführet / die Fahnen behörig hervorgehohlet / und abgemarchiret.



## 11. Wie werden Regimenter/Bataillons und Compagnien in Campment eingetheilet?

Soll ein Regiment in einem Corps campiren, wird es in zwey gleiche Theile / deren jedes aus der Helffte der Compagnien des Regiments besteht / getheilet / und zwischen diese beyde Theile in der Mitte / ein Raum zur Regiments-Gasse gelassen ; Solles aber in zwey Bataillonen campiren , wird wieder jedes Bataillon in zwey égale Theile abgetheilet / in der Mitte eines jeden Bataillons, zu den Bataillons-Gassen / und zwischen beyde Bataillons, Raum zur Regiments-Gasse gelassen ; Bey den Compagnien wird die Eintheilung auff ein-oder zwey Compagnie - Gassen gerichtet ; Ein jede Gasse bestehet aus zwey Reyen gegen einander überstehender Zelte. Soll die Compagnie mit einer Compagnie-Gasse Campiren, wird die Helffte / derer bey der Compagnie befindlichen Zelten / neben einander in die Höhe / und die andere Helffte gegen über aufgeschlagen / campiret sie aber mit 2. Gassen geschiehet es mit Aufschlagung des vierdten Theils der Zelten / woraus zwey Compagnie-Gassen formiret werden.

## 12. Wie wird die repartition unter dem Kriegs-Volk in den Zelten gemacht ?

In einem Zelte werden vier Mann geleet / bey der Verlegung siehet man zwar einiger Maassen auff die Cameradschafft / insonderheit aber auff die Dienste / und wird die Zusammenlegung derer / welche die ordinairn Dienste / der Dienst-Rolle nach / zugleich zu verrichten haben / so viel thunlich verthütet / damit bey vorfallenden Commendirungen die Zelten nicht gar ledig stehen : Corporals werden bey den Gemeinen / nach ihren Corporal-Schafften : Sergeanten und Unter-Officierer vorn an der fronte , und hinten nach der Officier-Gasse in den eussersten Zelten vertheilet / die Tambours bey den Sergeanten und Unter-Officierern , so an die

die frontologiren, gelassen: Die sich bey den Compagnien befindende Weiber / deren man im Felde / über 4. à 6. zum höchsten bey jeder Compagnie nicht duldet / werden bey der Compagnie vertheilet: Krancke / wen die Kranckheiten ansteckend sind / und keine sonstige Krancken Häuser vorhanden / aufferhalb den Compagnien und Linien in à parten Baraquen oder Zelten / wen einige übrig sind / verlegt.

13. Wie wird die Wache bey einem Campirenden Regiment versehen?

Diese Wache / welche Fahnen auch Brand-Wache genannt / und etwa 24. bis 30. Schritt vor die fronte aufpostiret wird / versehen in gemein ein Fendrich oder Lieutenant / wann beyde in Diensten alterniren, wie nun mehr fast durchgehends geschieht / ihm wird ein Unter-Officier, Corporal / Tambour und 24. bis 30. Gemeine zugelegt / und zu solchen Behuff / 4. Zelten 2. und 2. gegen einander aufgeschlagen / welche die Compagnien tour à tour aufzu thun haben. Auf den vier Ecken des Campements, für die Fahnen / Regiments-Officierer Zelte / und fürs Gewehr werden Schilder-Posten gehalten: Und pfleget aufferhalb dieser Wache / denen Capitains permittiret seyn / bey ihrer Bagage Nacht-Posten zu halten / wo zu sie die Leute von ihren compagnien à part zugetheilen haben. Der Strass-Pfahl wird neben der Wache gesetzt.

14. Was hat ein Campirender Regiment der honneur halber zu observiren?

Wann der commandirende Chef der Armee im Felde und Lägern / oder sonst aufferhalb diesem / der commandirende General und Chef der Troupes das Campement passiret, muß das Regiment vertheilt Unter-Officiers und Gemeine in ihrer Mondirung und Unter-Gewehr / vor die fronte austretten / sich zu 2. à 3. Mann hoch daselbst stellen / auch die Ober-Officierer jeder vorsetzen.

ren, haben vorderste halbe Reyen/der rechten oder ungeraden halben Glieder das erste-hinterste halben Reyen/dieser rechten halben Glieder / das andere-vorderste halben Reyen/der lincken halben Glieder/das dritte-und hinterste halbe Reyen/dieser lincken halben Glieder / das vierte Commando zu verrichten. Wovon hienechst die Exempol in den gebrochenen Evolutionen mehr Licht geben werden.

## Das andere Capittel.

### Von den Handgriffen der Musquetierer / deren Commando-Wörter und Bewegungen.

1. Was wird allhier unter den Handgriffen der Musquetierer verstanden.

**D**ie Bewegung welche diese mit ihren Flinten / Bajonetten und Seiten-Gewehr zu machen haben.

2. Wie werden diese / der Ordnung nach / commendiret ?  
Folgendts.

### Musquetierer.

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. Gebt acht.                                    | 7. Ziehet den Hahnen auff           |
| 2. Präsentiret das Gewehr.                       | 8. Schlaget an.                     |
| 3. Schultert das Gewehr.                         | 9. Gebt Feuer.                      |
| 4. Mit der rechten Hand fasset unter den Hahnen. | 10. Setzt ab.                       |
| 5. Das Gewehr hoch.                              | 11. Ziehet den Hahnen in die Ruh    |
| 6. Das Gewehr ins Gewicht.                       | 12. Blaszet die Pfanne aus.         |
|  | 13. Schüttet Pulver auff die Pfanne |
|  | 14.                                 |